

Merkblatt Vorpraktikums- und Praxisausbildungsplätze Sozialpädagogik HF / Kindheitspädagogik HF

Diese Hinweise unterstützen Sie dabei, einen Praxisausbildungsplatz zu finden.

- Erkundigen Sie sich in der Institution, in der Sie das Vorpraktikum absolvier(t)en, ob Sie in dieser die Ausbildung praxisbegleitend machen können.
- Lassen Sie sich andere Institutionen empfehlen und führen Sie Gespräche mit Vorgesetzten und ArbeitskollegInnen.
- Nutzen Sie die nachfolgend aufgeführten Institutionsverzeichnisse und Internetadressen, die über Institutionen und offene Stellen informieren. Bewerben Sie sich auf regulär ausgeschriebene Stellen für Sozialpädagog:innen bzw. Kindheitspädagog:innen oder Betreuungspersonen. Erwähnen Sie, dass Sie berufsbegleitend die HF-Ausbildung Kindheitspädagogik bzw. Sozialpädagogik an der BFF absolvieren möchten. Falls Sie unser Aufnahmeverfahren bereits bestanden haben, bezeichnen Sie den möglichen Termin für den Ausbildungsbeginn.
- Spätestens im Vorstellungsgespräch erwähnen Sie, dass Sie aufgrund des wöchentlichen Schultages und der max. 6 Studienwochen pro Schuljahr im Betrieb abwesend sein werden. Auf unserer Homepage finden Sie die Dokumente der für Sie relevanten Schultage und Studienwochen¹.
- Der realistische Anstellungsgrad beträgt 60%, da Sie neben der Abwesenheit im Betrieb aufgrund der Schultage und Studienwochen auch einen Aufwand von rund 8-12 Stunden für das Distance Learning pro Woche berücksichtigen müssen. Ein höherer Anstellungsgrad ist deshalb nur möglich, falls der Betrieb Ihnen (z.B. gestützt auf die Empfehlungen des Heimverbandes www.socialbern.ch) einen Teil der Schulzeit bezahlt oder mit einer Zusatzvereinbarung² festlegt, wie die Vereinbarkeit von Schule und Praxis gewährleistet ist.

Verzeichnisse von Institutionen / Hinweise auf mögliche Ausbildungsbetriebe

CURAVIVA Verband Heime und Institutionen Schweiz; www.curaviva.ch – Institutionsverzeichnis

Social Bern, www.socialbern.ch (Mitglieder und Partner / Stellenportal)
Freiburgstrasse 255, 3018 Bern, Tel. 031 550 15 95, info@socialbern.ch

GSI Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern www.gsi.be.ch bzw. die jeweils zuständigen Sozialdirektionen der übrigen Kantone (vgl. Liste unter www.sodk.ch)

Avenir Social, Berufsverband / Soziale Arbeit, Fachzeitschrift: www.sozialaktuell.ch

Geschäftsstelle sozialinfo.ch, Schwarztorstrasse 20, 3007 Bern, Tel. 031 382 24 77
www.sozialinfo-stellen.ch

INSOS, Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz: www.insos.ch

savoirsocial, Organisation der Arbeitswelt Soziales: www.savoirsocial.ch

Oda Soziales Kanton Bern, Zentrum für Sozialberufe: <https://www.oda-soziales-bern.ch/jobs>

SPAS, Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich: <http://spas-edu.ch/web/>
(Liste der anerkannten Praxisinstitutionen der Höheren Fachschule Deutschschweiz)

¹ Die beiden entsprechenden Dokumente «Mehrjahresplanung Schultage» und «Externe und interne Studienwochen» sind jeweils ab November des Vorjahres auf www.bffbern.ch unter «Stunden- und Ferienpläne» aufgeschaltet.

² Das Formular «Zusatzvereinbarung» finden Sie ebenfalls auf unserer Website.

Stellenverzeichnisse *(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)*

www.sozialinfo-stellen.ch = grösste Stellenwebsite für den Sozialbereich

www.krippenstellen.ch = grösste Stellenwebsite für den Kita-Bereich

www.sojobs.ch

www.sozialberufe.ch

www.kibesuisse.ch

www.kinderkrippen-online.ch = Region Zürich / Basel

www.jobscout24.ch

www.stellenanzeiger.ch

<https://www.oda-soziales-bern.ch/jobs>

Vorpraktika im Ausland

www.icye.ch/de/freiwilligenarbeit-ausland/programme/vorpraktikum/

Vorpraktika im Ausland sind grundsätzlich möglich, solange Sie durch eine (sozial-) pädagogische Fachperson begleitet und mit dem von uns (nur auf Deutsch verfügbaren) Formular bewertet werden können. Das Formular kann auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ausgefüllt werden.

Gehaltsaussichten / Anstellungsbedingungen

Die während der praxisbegleitenden Ausbildung bezahlten Löhne hängen von der übernommenen Funktion und der Berufserfahrung bzw. dem Alter ab und sind regional und pro Berufsfeld sehr unterschiedlich. Sie müssen individuell ausgehandelt werden (in einigen wenigen Kantonen – z.B. Fribourg - gibt es einen GAV, in anderen – z.B. Bern – richten sich die Institutionen mehrheitlich nach den kantonalen Anstellungsbedingungen).

Die Richtlinien für Praktikumlöhne sind kantonal festgelegt. Sie können sich beim Personalamt Ihres Wohnkantons genauer über Anstellungsbedingungen und Lohnklassen informieren.

Links Kanton Bern

Personalamt des Kantons Bern

<http://www.fin.be.ch/fin/de/index/personal/anstellungsbedingungen.html>

https://www.jobs.sites.be.ch/content/dam/jobs_sites/dokumente/de/de-Informationen-zu-Lohn-fuer-Praktikantinnen-und-Praktikant.pdf (Praktikumsgehälter)

Social Bern

www.socialbern.ch (Anstellungsbedingungen)